



054: Interner Gebrauch von Fahrrädern

1 Gefährdungen

Unfall (Arbeitsunfall, Verkehrsunfall, usw.), Diebstahl, Versicherungsregress (Fahrzeug nicht versichert).

2 Referenzierte Grundlagen

Referenzierten Grundlagen gemäss Dok. SE-01354-C2-HD-Safety Gesetzeskompass und zusätzlich:

Verschiedenes	<ul style="list-style-type: none">Strassenverkehrsgesetz (SVG, 741.01)Verkehrsregelnverordnung (VRV, 741.11)www.bfu.ch
---------------	--

3 Grundsätze

Das Benützen eines Fahrrads während der Arbeit um kurze Strecken zu überbrücken wird von Swisscom unterstützt. Die Verkehrsregeln (art.26-57) gelten für die Führer von Motorfahrzeugen und die Radfahrer allen dem öffentlichen Verkehr dienenden Strasse, für die übrigen Strassenbenutzer nur auf den für Motorfahrzeuge oder Fahrräder ganz oder beschränkt offenen Strassen.

Ein Elektrofahrrad oder E-Bike gilt rechtlich gesehen als "Motorfahrrad" gemäss Art. 18 der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS).

4 Wichtige Verhaltensregeln für Fahrräder

Fahrräder:

- Fahrräder müssen den Vorschriften entsprechen.

Fahrradfahrer:

- Personen ist das Rad fahren zu untersagen, die sich infolge körperlicher oder geistiger Krankheiten oder Gebrechen nicht dafür eignen oder die an einer Sucht leiden, die die Fahreignung ausschliesst. Nötigenfalls hat die Behörde einer solchen Person das Rad fahren zu untersagen.
- In gleicher Weise kann der Wohnsitzkanton einem Radfahrer, der den Verkehr schwer oder mehrmals gefährdet hat oder in angetrunkenem Zustand gefahren ist, das Radfahren untersagen. Die Mindestdauer des Fahrverbotes beträgt einen Monat.

Verhalten:

- Das SVG ist strikt einzuhalten: die Ampeln gelten auch für die Velofahrer!
- Alkoholverbot gilt während Arbeitszeit (siehe Safety-Regel 070);
- Rücksichtnahme auf Fußgänger, Kinder und Tiere;
- “Tote Winkel” in denen der Velofahrer für Auto- und Lastwagenfahrer nicht sichtbar ist, sollen vermieden werden (gilt vor allem bei Verzweigungen, Stoppstrassen, Ampeln, scharfen Kurven und mehreren engen Fahrspuren); da ist der Velofahrer gefährdet!
- Die Geschwindigkeit ist den Witterungs- Bedingungen anzupassen;
- Das Licht ist auch bei Tag einzuschalten;
- Rauchen, Telefonieren oder Musikhören ist auf dem Fahrrad verboten;
- Die Ladung auf dem Fahrrad muss angemessen und dementsprechend gesichert sein;
- Das Fahrrad muss bei Nichtgebrauch durch ein Schloss vor Diebstahl geschützt werden.

Swisscom AG	Dok-ID	:	054-Safety-Regel DE	Regelwerkversion	:	2.1	Seite 1
Group Security	Gilt für	:	Swisscom AG	Gültig ab	:	01.11.2019	
	Verantw. Experte	:	SiBe-Safety Konzern	Verfügbare Sprachen	:	DE, FR, IT	
	Freigabe-Stelle	:	SiBe-Safety Konzern	Zuordnung	:	SE-01374-C2-HD	



054: Interner Gebrauch von Fahrrädern

5 Wichtige Verhaltensregeln für Elektrofahrrad/E-Bike

Elektrofahrrad oder E-Bike unterscheidet sich zwischen:

- *Leicht-Motorfahrräder*: höchstens zweiplätzige Elektrofahrräder mit max 0,5 kW Motorleistung – Höchstgeschwindigkeit bis 20 km/h;
- *Übrige Motorfahrräder*: einplätzige, einspurige Elektrofahrräder mit höchstens 1 kW Motorleistung – Höchstgeschwindigkeit bis 30 km/h sowie einer allfälligen Tretunterstützung bis max. 45 km/h.

Verhalten:

- Das Mindestalter für das Führen beträgt 14 Jahre: [Führerausweis Kat. M - Voraussetzungen](#);
- Leicht-Motorfahrräder dürfen ab dem 16. Geburtstag ohne Führerausweis gefahren werden;
- **E-Bike-Fahrende haben die Verhaltensregeln für Radfahrer zu beachten und müssen daher Radstreifen und signalisierte Radwege benutzen.**

6 Kontrollen - Wartung

- Vor jeder Fahrt Bremsen, Pneudruck, Beleuchtung, Glocke kontrollieren.
- Regelmässiger Service beim Spezialisten.
- Ein gut ausgerüstetes Fahrrad verfügt über Reflektoren vorne und hinten, Beleuchtung, Pedalrückstrahler, Schutzbleche, Gepäckträger, Glocke und eine Diebstahlsicherung.

7 PSA¹

- Erkennbarkeit sicherstellen: farbige und sichtbare Kleidung anziehen!
- **Nur ein richtig angepasster Helm bietet wirksamen Schutz! Bei Swisscom gilt die Tragpflicht eines Velohelms. (Konformität gemäss EN 1078);**
- Die Beschaffung von Velohelme unterliegt die eigene Verantwortung.;
- Grundsätze zum Tragen:



RICHTIG!

Der Helm muss waagrecht auf dem Kopf sitzen



FALSCH!

So sind Gesichts- und Stirnpartie nicht geschützt!

- Der Helmrand sollte sich zwei Finger breit über der Nasenwurzel befinden. Die seitlichen Y-Bänder verstellen, bis diese Position erreicht ist.
- Wenn die Bänder richtig eingestellt sind, befindet sich die „Regulierschnalle“ unmittelbar unter dem Ohr, das vom Y der Bänder umrahmt wird.
- Den Kinnriemen so anziehen, dass noch knapp ein Finger unter dem Riemen Platz hat.

¹ PSA = Persönliche Schutzausrüstung

Swisscom AG	Dok-ID	:	054-Safety-Regel DE	Regelwerkversion	:	2.1	Seite 2
Group Security	Gilt für	:	Swisscom AG	Gültig ab	:	01.11.2019	
	Verantw. Experte	:	SiBe-Safety Konzern	Verfügbare Sprachen	:	DE, FR, IT	
	Freigabe-Stelle	:	SiBe-Safety Konzern	Zuordnung	:	SE-01374-C2-HD	